

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 064/2021
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	13.07.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	20.07.2021

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Winnenden GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1) erteilt wurde.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
 - gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Anlage 2)
 - gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für die Zuführung des Bilanzgewinns 2020 in Höhe von 3.002.783,49 € (Jahresüberschuss 219.559,44 € + Gewinnvortrag 2.783.224,05 €) in die Gewinnrücklagen

zu stimmen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - und den Lagebericht erstellt (Anlage 2).

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 219.559,44 € (VJ: 298.437,80 €) ab und liegt somit etwa 192.000,00 € unter dem im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Ergebnis von 411.970,00 € abzüglich des geplanten Zuschusses von 1.350.000,00 € durch den Gesellschafter Stadt Winnenden. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.002.783,49 € (Jahresüberschuss 219.559,44 € + Gewinnvortrag 2.783.224,05 €) wird zur Einstellung in die Gewinnrücklage vorgeschlagen, um eine Stärkung des Eigenkapitals zu erreichen. Ergänzend hierzu stellt die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Problematik bezüglich der Ergebnisverwendung für 2019 dar:

1. Ergebnisverwendung 2019:

Die Geschäftsführung hatte vorgeschlagen den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 298.437,80 € in den **Gewinnvortrag** einzustellen. Tatsächlich wurden laut Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 21.10.2020 beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 in voller Höhe in die **Gewinnrücklagen** einzustellen. In den Büchern der Stadtwerke Winnenden wurde bislang abweichend vom Gesellschafterbeschluss eine Einstellung des Jahresabschlusses in den Gewinnvortrag gezeigt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden diesen Ausweis geändert und entsprechend dem Gesellschafterbeschluss den Jahresüberschuss 2019 den **Gewinnrücklagen** zugewiesen. Der Unterschied zwischen Gewinnvortrag und Gewinnrücklagen liegt darin, dass der Gewinnvortrag jedes Jahr der Gesellschafterversammlung (automatisch) erneut zur Beschlussfassung über die Verwendung vorgelegt werden muss. Die Gewinnrücklage bleibt grundsätzlich im Eigenkapital stehen.

2. Ergebnisverwendung der Vorjahre:

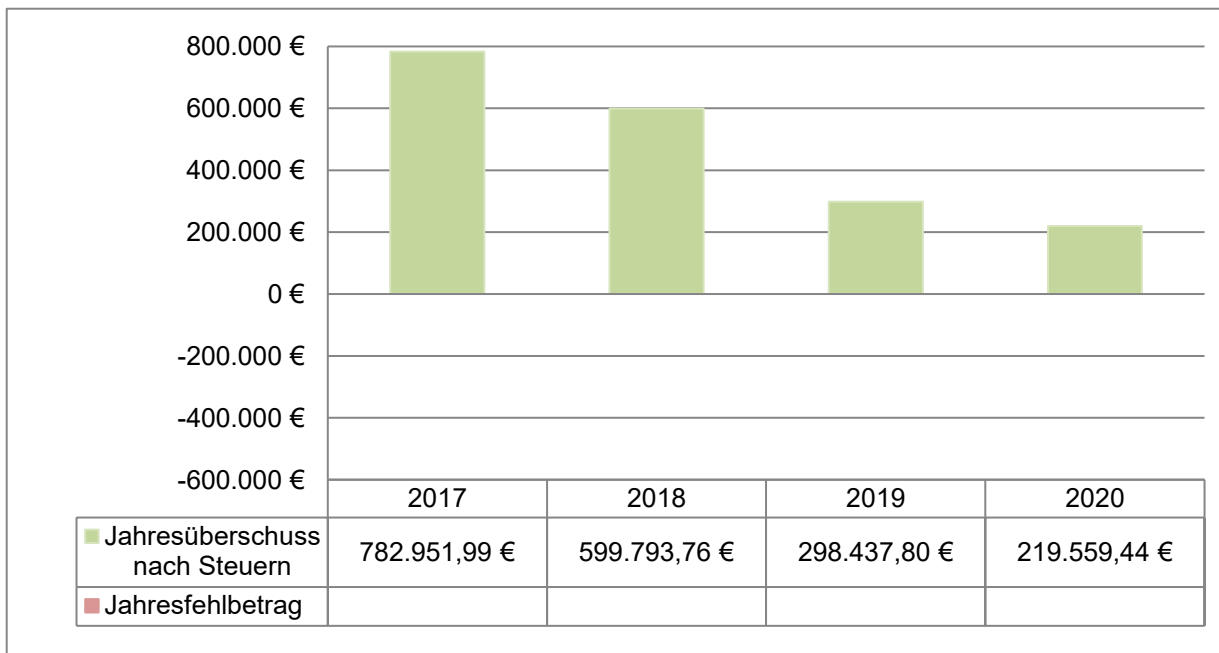
Nach den bislang erhaltenen Informationen stellt die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest, dass auch in den Vorjahren (2018 und früher) durch die Gesellschafterversammlung jeweils eine Einstellung des Jahresüberschusses in die **Gewinnrücklagen** beschlossen wurde. Tatsächlich wurden aber die Jahresüberschüsse immer in den **Gewinnvortrag** eingestellt. In diesem Fall wäre der Eigenkapitalausweis im Jahresabschluss nicht richtig gewesen. Da die Jahresabschlüsse bislang aber immer in dieser Form testiert und festgestellt wurden, muss die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft davon ausgehen, dass dies wohl auch der Wille der Gesellschafter war. Daher hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von einer Umgliederung des bisherigen Gewinnvortrages in die Gewinnrücklagen abgesehen.

3. Auswirkung auf die Beschlussvorlage Jahresabschluss 2020:

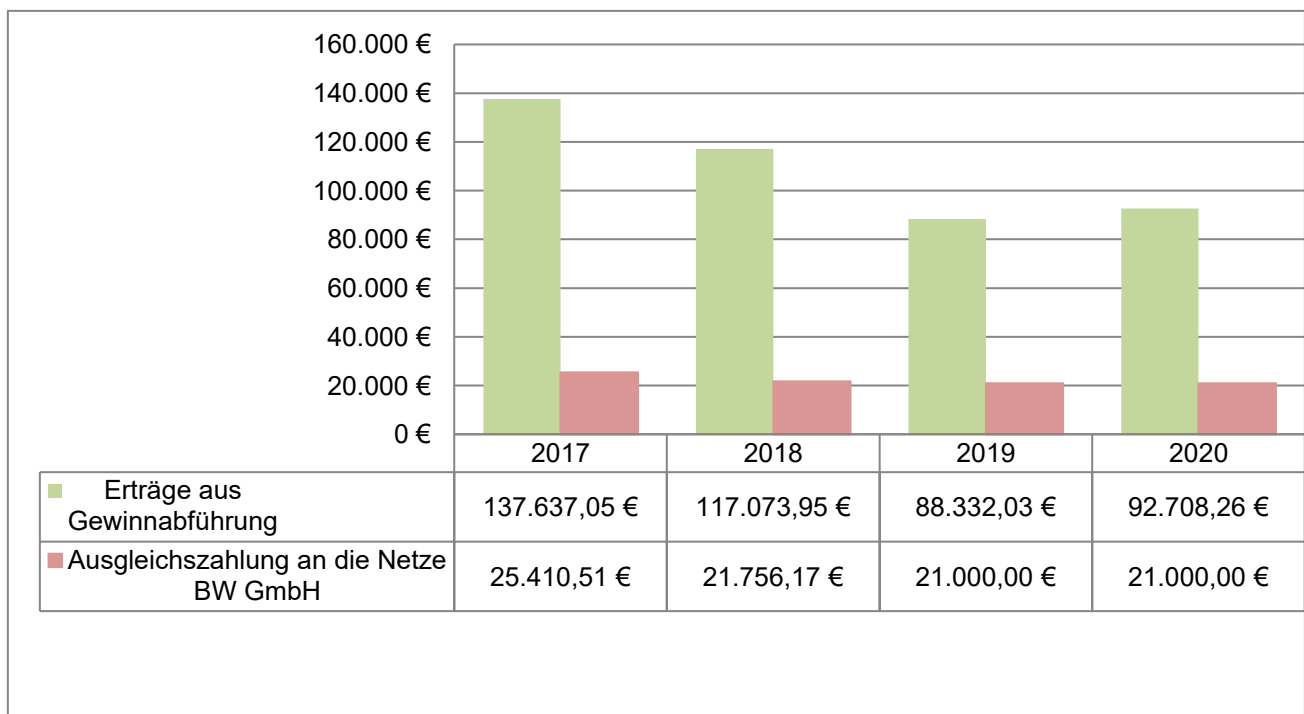
Die Gesellschafterversammlung muss dieses Jahr nicht nur über die Verwendung des Jahresüberschusses von 219.559,44 € entscheiden, sondern über den sogenannten Bilanzgewinn in Höhe von 3.002.783,49 € (Jahresüberschuss 219.559,44 € + Gewinnvortrag 2.783.224,05 €).

Die Stadt Winnenden als Gesellschafter hat im Geschäftsjahr 2020 laufende Ausgleichsleistungen erbracht, die bei der Stadtwerke Winnenden GmbH als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt wurden. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung von 1.350.000,00 € und betrifft die Ausgleichsleistungen für die Winnender Bäder im Rahmen des Betrauungsakts in Höhe von 1.350.000,00 € als Vorauszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

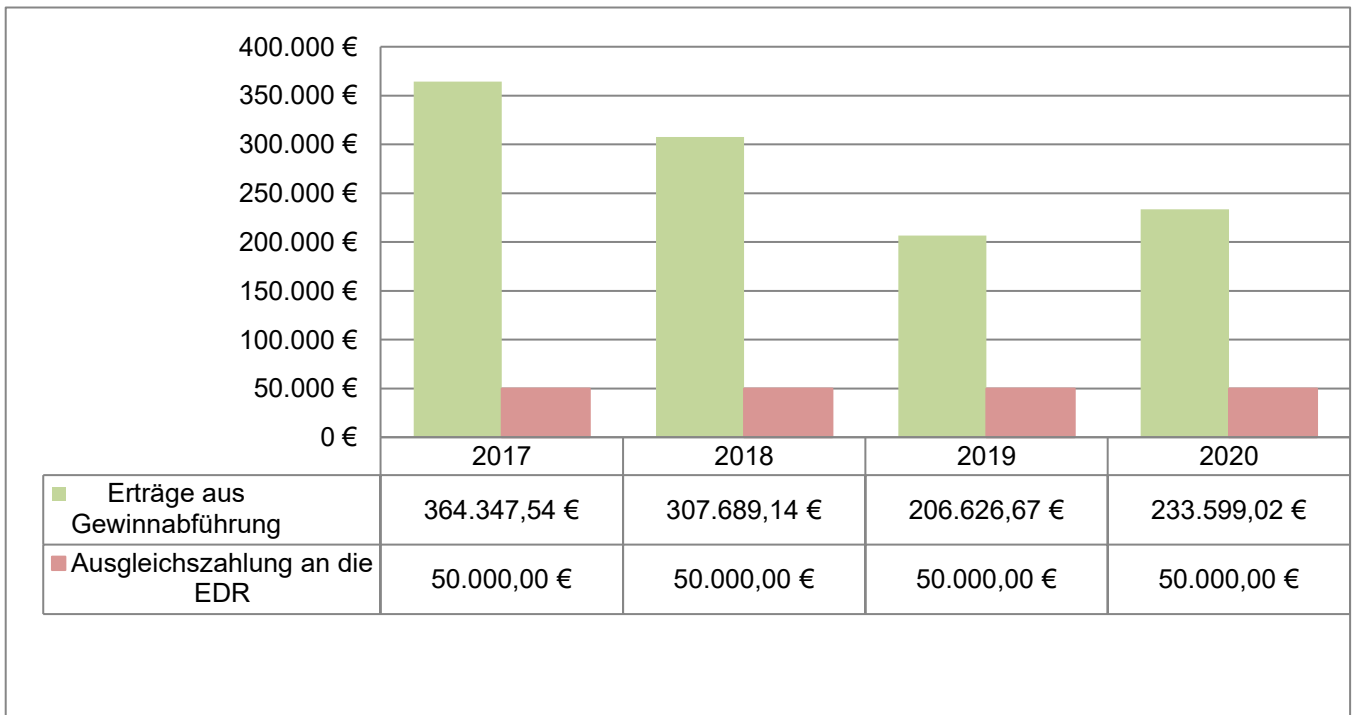
Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge stellen sich im 4-Jahreszeitraum wie folgt dar:



Von der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH wurden 92.708,26 € im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 13.12.2013 an die Gesellschafterin Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt. Die Stadtwerke Winnenden GmbH entrichtet an die Minderheitsgesellschafterin Netze BW GmbH (vormals EnBW Regional AG) eine Ausgleichszahlung über 21.000,00 € nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung.



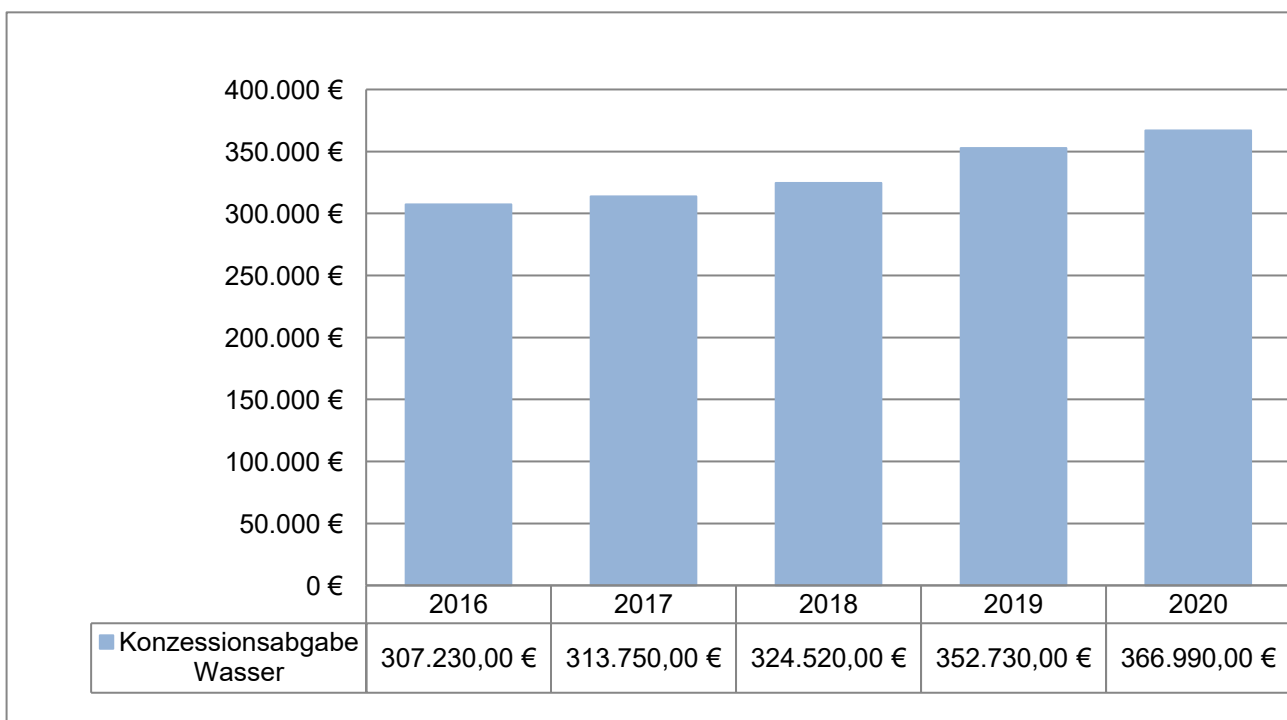
Von der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH wurden 233.599,02 € im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 29.11.2017 an die Gesellschafterin Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt. Die Stadtwerke Winnenden GmbH entrichtet an den Minderheitsgesellschafter EDR eine Ausgleichszahlung über 50.000,00 € nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung.



Von der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG wurden die anteiligen Überschüsse in Höhe von 578.026,67 € (VJ 456.870,00 €) an die Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2020 wurde eine Konzessionsabgabe Wasser von 366.990,00 € ausgewiesen und an die Stadt Winnenden entrichtet.

Die Konzessionsabgabe Wasser stellt sich im 5-Jahreszeitraum wie folgt dar:



Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14,

70174 Stuttgart hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2020 geprüft, einen Prüfungsbericht erstellt und darin den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2020 vorberaten, den Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2020 festzustellen und den Bilanzgewinn in Höhe von 3.002.783,49 € (Jahresüberschuss 219.559,44 € + Gewinnvortrag 2.783.224,05 €) in die Gewinnrücklage einzustellen. Der Bericht des Aufsichtsrates vom 08.07.2021 ist als Anlage 3 beigefügt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses ist nach § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart)

Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie Lagebericht

Anlage 3 Bericht des Aufsichtsrates